



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Abfallwirtschaft  
Sachbearbeitung: Ulrike Gläser  
Fachdienstleitung: Ulrike Gläser

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**24.06.2019**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Deponie Roter Hau - Sickerwasserleitung und Retentionsfilterbecken  
- Schlussabrechnung

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Schlussabrechnung zu.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 30.09.2013 den Beschluss zum Bau einer Sickerwasserleitung für die Deponie Roter Hau in Ehingen-Stetten beschlossen. Am 01.12.2014 hat der Ausschuss einer Umplanung zugestimmt, wonach auf Anforderung der Unteren Wasserbehörde zusätzlich ein Retentionsfilterbecken gebaut werden sollte.

Die Bauleistungen wurden nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis am 02.03.2016 öffentlich ausgeschrieben. Am 20.06.2016 wurde der Vergabe zugestimmt. Die Vergabesumme betrug inklusive zweier Nachträge 150.776,22 €.

Die Bauarbeiten sollten in der Zeit von 04.10.2016 bis 30.12.2016 ausgeführt werden. Leider haben sich von Anfang Verzögerungen seitens der Baufirma ergeben, so dass diese mehrfach unter Verzug gesetzt wurde und auch Schadenersatzforderungen geltend gemacht wurden. Die Baumaßnahme konnte somit erst am 02.08.2018 abgenommen werden. Gegen die Kürzung der Schlussrechnung hat die Baufirma Einspruch eingelegt, welcher mit Schreiben vom 12.02.2019 zurückgewiesen wurde.

Für die Baumaßnahme wurden nachfolgende Beträge aufgewendet:

Ingenieurkosten (Planung, Bau- und Fremdüberwachung, Vermessung etc.)	57.924,04 €
Bauleistungen (Geprüfte Bausumme iHv 139.059,04 € abz. Schadenersatz)	129.744,56 €
Sonstige Kosten (Genehmigung, Ausschreibung, Dienstbarkeiten, Entschädigungen etc.)	9.173,87 €
<b>Summe</b>	<b>196.842,47 €</b>

Nachdem das Retentionsfilterbecken bereits der Nachsorge dient, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 01.12.2014 beschlossen, die hierfür entstehenden Kosten aus der Nachsorgerückstellung zu decken, dies sind 62.693,91 €. Der Restbetrag wird aus den laufenden Abschreibungen über die Gebühren refinanziert.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Abfallwirtschaft                      2x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 11. Juni 2019

**Anlage**

keine